

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

2. Jahrgang ° 09.11.2013 ° Nr. 25

Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung..... 2
2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Siedlungsgesellschaft Witten mbH..... 2

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 2, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die Ordnungsverfügung vom 25.10.2013, Az.: 32.2 Ma, an

Herrn Daram Pal

zuletzt wohnhaft Herbeder Straße 27, 58455 Witten, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes wird hiermit gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) –in der zurzeit gültigen Fassung- öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o. g. Person war die Zustellung der Ordnungsverfügung durch die Post gem. § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gem. § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann von der o. g. Person oder von einem von ihr Bevollmächtigten bei der Stadt Witten (Amt für öffentliche Ordnung, Ausländerabteilung, Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 156) abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt: Herr Markert.

Im Auftrag

Markert

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Siedlungsgesellschaft Witten mbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde vom Aufsichtsrat der Siedlungsgesellschaft Witten mbH am 04.09.2013 gebilligt und von der Gesellschafterversammlung am 23.09.2013 festgestellt.

Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 49.742.961,80 €. Nach Saldierung des Verlustvortrages mit dem Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 153.154,97 € beträgt der Bilanzverlust 1.782.833,45 €. Er wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 11.11.2013 bis 22.11.2013 in der Geschäftsstelle der Siedlungsgesellschaft Witten mbH, Lutherstraße 28, 58452 Witten, montags bis freitags von 9.00 bis 10.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.”

Witten, 29. Oktober 2013